

JAHRESABSCHLUSS 2025



Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Veröffentlichung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 werden gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und sind über die Internetseite des Unternehmensregisters öffentlich verfügbar.

Der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft ist mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Er ist im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht und über die GEA Webseite www.gea.com/de/company/investor-relations/annual-report/ zugänglich.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft stehen zudem auf der GEA Investor Relations Webseite www.gea.com/de/company/investor-relations/downloads/ zum Download zur Verfügung.

INHALT

Bilanz	4	Anlagen zum Anhang	25
Gewinn- und Verlustrechnung	5	Organe der Gesellschaft und ihre Mandate	25
Entwicklung des Anlagevermögens	6	Anteilsbesitzliste	28
Anhang	7	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	33
Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss	7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7	Impressum	40
Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	10		
Sonstige Angaben	22		

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Aktiva (in TEUR)	Anhang Nr	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände		734	747
Sachanlagen		8.056	991
Finanzanlagen		2.273.711	2.270.817
Anlagevermögen	1	2.282.501	2.272.555
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	1.455.239	1.531.630
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.425.097	1.509.097
Sonstige Vermögensgegenstände		30.142	22.533
Guthaben bei Kreditinstituten	3	324.698	306.103
Umlaufvermögen		1.779.937	1.837.733
Rechnungsabgrenzungsposten	4	2.116	1.828
Summe Aktiva		4.064.554	4.112.116

Passiva (in TEUR)	Anhang Nr	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital 52.000 TEUR, 2024: 52.000 TEUR)		520.376	520.376
Eigene Anteile		–	-22.182
Kapitalrücklage		250.779	250.779
Gewinnrücklagen		511.664	549.545
Bilanzgewinn		213.613	190.883
Eigenkapital	5	1.496.432	1.489.401
Rückstellungen	6	306.273	301.418
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		205	101.442
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.136	3.764
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.252.472	2.208.784
Sonstige Verbindlichkeiten		3.036	7.307
Verbindlichkeiten	7	2.261.849	2.321.297
Summe Passiva		4.064.554	4.112.116

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

(in TEUR)	Anhang Nr	2025	2024
Umsatzerlöse	10	47.989	53.902
Sonstige betriebliche Erträge	11	177.784	161.571
Materialaufwand	12	-2.434	-2.403
Personalaufwand	13	-62.756	-60.955
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14	-1.780	-611
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-216.696	-194.528
Beteiligungsergebnis	16	374.492	394.022
Zinsergebnis	17	-3.103	22.226
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18	-1.515	-3.998
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	-1.898	-9.337
Ergebnis nach Steuern		310.083	359.889
Sonstige Steuern		-132	-204
Jahresüberschuss		309.951	359.685
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.662	3.198
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-100.000	-172.000
Bilanzgewinn		213.613	190.883

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						
(in TEUR)	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2025	Restbuchwert 31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.950	10	-40	11.920	11.203	12	-29	-	11.186	734	747
Summe	11.950	10	-40	11.920	11.203	12	-29	-	11.186	734	747
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.238	-	-	6.238	6.086	-	-	-	6.086	152	152
Technische Anlagen und Maschinen	1.917	325	-	2.242	1.677	67	-	-	1.744	498	240
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.543	8.602	-1.960	11.185	3.964	1.701	-1.886	-	3.779	7.406	579
Anlagen im Bau	20	202	-222	-	-	-	-	-	-	-	20
Summe	12.718	9.129	-2.182	19.665	11.727	1.768	-1.886	-	11.609	8.056	991
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.293.183	25	-5.467	2.287.741	96.344	-	-5.467	-	90.877	2.196.864	2.196.839
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	68.523	9.632	-5.249	72.906	-	191	-	-	191	72.715	68.523
Sonstige Beteiligungen	15.243	-	-	15.243	10.025	1.240	-	-	11.265	3.978	5.218
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.732	-	-	4.732	4.495	83	-	-	4.578	154	237
Summe	2.381.681	9.657	-10.716	2.380.622	110.864	1.514	-5.467	-	106.911	2.273.711	2.270.817
Anlagevermögen	2.406.349	18.796	-12.938	2.412.207	133.794	3.294	-7.382	-	129.706	2.282.501	2.272.555

Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs.

ANHANG

Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf (HRB 65691), hat die zentrale Leitungsfunktion des GEA Konzerns inne. Sie stellt ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Dies umfasst die Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenzfunktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Daneben verfügt die GEA Group Aktiengesellschaft über ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Mit wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG).

Zur besseren Übersichtlichkeit werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025). Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden, sofern nicht anders vermerkt, in TEUR angegeben. Sämtliche Beträge sind kaufmännisch gerundet. Aus der Verarbeitung gerundeter Einzelbeträge können systembedingte Rundungsdifferenzen resultieren, die zu Abweichungen zwischen ausgewiesenen Einzel- und Gesamtbeträgen führen können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die betriebsindividuell geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der planmäßigen linearen Abschreibung liegt bei Lizenzen und ähnlichen Rechten in der Regel eine Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren zugrunde. Vom Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abweichen. Bei Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken liegt die Nutzungsdauer im Wesentlichen zwischen 15 und 40 Jahren und für technische Anlagen und Maschinen zwischen neun und 20 Jahren. Bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die den Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern überwiegend zwischen drei und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250 EUR bis zu 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Sach- und Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Finanzanlagen erfolgt eine Abschreibung auch bei vorübergehender Wertminderung. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden insbesondere durch Devisentermingeschäfte gesichert. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet.

Wertpapiere und Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für eine Saldierung mit den entsprechenden Verpflichtungen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB bewertet und saldiert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Sofern es sich um rückdeckungsgesicherte Zusagen handelt, werden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Passivprimats ermittelt. Bei wertpapiergebundenen Zusagen erfolgt die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen entsprechend dem beizulegenden Zeitwert des Fondsvermögens. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der von der Deutschen Bundesbank für die letzten 10 Jahre im Dezember 2025 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz in Höhe von 2,06 Prozent (2024: 1,90 Prozent) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Ferner wurde eine angenommene Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,1 Prozent (2024: 3,1 Prozent) sowie eine angenommene Rentensteigerung von 1,0 und 2,1 Prozent (2024: 1,0 und 2,1 Prozent) zugrunde gelegt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen werden saldiert mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem korrespondierenden Deckungsvermögen im Zinsergebnis ausgewiesen. Ebenso werden dort die Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und 50 Jahren werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zum 31. Dezember 2025 betragen die Zinssätze je nach Restlaufzeit 1,81 bis 2,22 Prozent (2024: 1,48 bis 1,98 Prozent).

Darüber hinaus werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 50 Jahren nach einer Konvergenzperiode von 10 Jahren mit einem Zinssatz in Höhe von 3,3 Prozent (2024: 3,3 Prozent) bewertet. Diese langfristigen Rückstellungen betreffen die Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus, welche im Wesentlichen auf die Rückstellungen für die Grubenwasserreinigung entfallen. Bei der Bewertung der Rückstellung für die Grubenwasserreinigung wurde eine Detailplanung für die Jahre 2026 – 2031 durchgeführt und dabei individualisierte Kostensteigerungsraten ermittelt. Für die fortfolgenden Jahre wurde eine Kostensteigerungsrate von 2,0 Prozent p.a. (2024: 2,0 Prozent p.a.) berücksichtigt. Die erwartete Kostensteigerung wurde aus öffentlich verfügbaren langfristigen Inflationserwartungen abgeleitet.

Rückstellungen für Altersteilzeit werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck auf Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Als Rechnungszins wurde ein geschätzter Zinssatz von 1,88 Prozent (2024: 1,51 Prozent) verwendet, der sich aus der angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt. Ferner wurde eine angenommene Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,1 Prozent (2024: 3,1 Prozent) zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufwands aus der Aufzinsung wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der GEA Group Aktiengesellschaft nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern des ertragsteuerlichen Organkreises der GEA Group Aktiengesellschaft bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der GEA Group Aktiengesellschaft von aktuell 30,6 Prozent (2024: 30,4 Prozent). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Bildung von Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sofern Bewertungseinheiten gebildet werden, erfolgt keine Bilanzierung der sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und entsprechenden Sicherungsgeschäfts (sog. „Einfrierungsmethode“).

Fremdwährungsumrechnung

Für nicht in Bewertungseinheiten einbezogene Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wird eine Fremdwährungsbewertung wie folgt vorgenommen. In die Erläuterungen werden die Umrechnungsgrundsätze für die Erlös- und Aufwandsposten zweckmäßigerweise mit einbezogen:

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Devisenkassamittelkurs erfasst. Die Folgebewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt durch Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, sofern ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstages oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstages oder zum höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Dort sind die Posten des Anlagevermögens gesondert ausgewiesen.

Die Anteilsbesitzliste ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Nutzungsrechte für Domains.

Die Zugänge in den Sachanlagen resultieren überwiegend aus der Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Mietereinbauten zur Ausstattung des neuen Verwaltungsgebäudes.

Die Ausleihungen betreffen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie dienen der dauerhaften Finanzierung der Tochterunternehmen. Die Zugänge resultieren aus neu ausgegebenen langfristigen Darlehen. Die Abgänge in Höhe von 5.249 TEUR resultieren aus Darlehensrückzahlungen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.425.097	1.509.097
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	16.997	36.807
Sonstige Vermögensgegenstände	30.142	22.533
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	–	3.741
Summe	1.455.239	1.531.630

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus kurzfristigen Mittelaufnahmen von Tochterunternehmen im Rahmen des Konzern-Cash-Pooling und aus kurzfristigen Darlehensgewährungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus den Umsatzerlösen aus Konzernumlagen des Geschäftsjahres 2025.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Forderungen gegen Finanzbehörden in Höhe von 26.917 TEUR (2024: 15.669 TEUR) und Forderungen gegen eine Minengesellschaft in Kanada in Höhe von 2.557 TEUR (2024: 3.741 TEUR). Der Anstieg der Forderungen gegen Finanzbehörden resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsatzsteuerforderungen. Die Forderung gegen die Minengesellschaft in Kanada resultiert aus einer Darlehensforderung, die zum Barwert, der die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, angesetzt wird. Die Rückzahlung des Darlehens orientiert sich an dem generierten Cash-Flow aus den Rohstoffverkäufen der Mine. Im Geschäftsjahr 2025 gab es Zahlungseingänge in Höhe von 1.005 TEUR (2024: 270 TEUR).

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 324.698 TEUR (2024: 306.103 TEUR) beinhalten wie im Vorjahr Guthaben bei Kreditinstituten und Termingelder mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Abgrenzungen für sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.454 TEUR (2024: 904 TEUR) sowie Abgrenzungen für an Kreditinstitute geleistete Gebühren im Zusammenhang mit der Gewährung und der Bereitstellung von Barkreditlinien in Höhe von 662 TEUR (2024: 924 TEUR). Die Abgrenzungen für sonstige betriebliche Aufwendungen resultieren vorwiegend aus Vorauszahlungen für IT-Dienstleistungen.

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr 520.375.766 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 162.801.664 (2024: 172.331.076) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am Gezeichneten Kapital beträgt gerundet 3,20 EUR (2024: 3,02 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Anteile

Die GEA Group Aktiengesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Gezeichneten Kapitals zurückzukaufen. Das letzte Aktienrückkaufprogramm startete am 9. November 2023 und diente neben der Verbesserung der Kapitalstruktur auch der nachhaltigen Steigerung des Shareholder Value. Zudem sollte es das Vertrauen des Vorstands in die operative Stärke des Unternehmens unterstreichen. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms hat die GEA Group Aktiengesellschaft insgesamt 9.529.412 Stückaktien mit einem Anteil am Gezeichneten Kapital in Höhe von 28.775.281 EUR (rund 5,53 Prozent) zurückgekauft.

Die monatlich zusammengefassten Erwerbe von eigenen Anteilen stellen sich, bis zur Beendigung des Programms am 11. April 2025, wie folgt dar. Nach Beendigung des Programms wurden die Aktien eingezogen.

Jahr	Monat	Erworbene Anteile (Stück)	Anschaffungskosten (TEUR)	Anteil am Grundkapital (TEUR)	Anteil am Grundkapital (%)
2023	November	916.700	31.315	2.768	0,5%
2023	Dezember	534.883	18.424	1.615	0,3%
2023	Summe	1.451.583	49.738	4.383	0,8%

Jahr	Monat	Erworbene Anteile (Stück)	Anschaffungskosten (TEUR)	Anteil am Grundkapital (TEUR)	Anteil am Grundkapital (%)
2024	Januar	948.756	34.208	2.865	0,6%
2024	Februar	290.497	10.838	877	0,2%
2024	März	439.638	16.534	1.328	0,3%
2024	April	634.983	24.153	1.917	0,4%
2024	Mai	385.274	14.530	1.163	0,2%
2024	Juni	781.998	29.899	2.361	0,5%
2024	Juli	679.941	27.057	2.053	0,4%
2024	August	422.058	16.551	1.275	0,2%
2024	September	124.113	5.281	375	0,1%
2024	Oktober	323.212	14.878	976	0,2%
2024	November	377.343	17.224	1.140	0,2%
2024	Dezember	486.452	23.410	1.469	0,3%
2024	Summe	5.894.265	234.563	17.799	3,4%

Jahr	Monat	Erworbene Anteile (Stück)	Anschaffungskosten (TEUR)	Anteil am Grundkapital (TEUR)	Anteil am Grundkapital (%)
2025	Januar	613.847	29.902	1.854	0,4%
2025	Februar	509.785	27.350	1.539	0,3%
2025	März	666.042	37.873	2.011	0,4%
2025	April	393.890	20.574	1.190	0,2%
2025	Summe	2.183.564	115.699	6.594	1,3%

Genehmigtes Kapital

(in EUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag EUR
Genehmigtes Kapital I	30. April 2021	29. April 2026	52.000.000
Genehmigtes Kapital II	30. April 2021	29. April 2026	52.000.000
Genehmigtes Kapital III	30. April 2021	29. April 2026	52.000.000
Summe			156.000.000

Bei dem Genehmigten Kapital I ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und/oder (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital II ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende („scrip dividend“) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital III ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in EUR)	31.12.2025	31.12.2024
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30. April 2021	52.000.000	52.000.000
Summe	52.000.000	52.000.000

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 250.778.647 EUR.

In der Kapitalrücklage sind keine anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB enthalten.

Gewinnrücklagen

(in TEUR)	2025	2024
Eröffnungsbilanz 01.01.	549.545	442.310
Einstellung in andere Gewinnrücklagen gem. § 58 Abs. 3 AktG	–	152.000
Einstellung in andere Gewinnrücklagen gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG	100.000	172.000
Verrechnung aufgrund der Einziehung von eigenen Aktien	-28.775	–
Erworbene eigene Aktien	-109.106	-216.765
Schlussbilanz 31.12.	511.664	549.545
davon gemäß § 58 Abs. 2a AktG	104.252	104.252

Die Gewinnrücklagen betreffen zum 31. Dezember 2025 ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 1 AktG ist nicht notwendig, da die Kapitalrücklage bereits den zehnten Teil des Grundkapitals überschreitet.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat einen Betrag in Höhe von 100.000 TEUR gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Im Geschäftsjahr wurden 2.183.564 eigene Aktien (2024: 5.894.265 Stück) zu Anschaffungskosten von 115.699.224 EUR (2024: 234.563.197 EUR) erworben. Der rechnerische Anteil dieser Aktien am Gezeichneten Kapital betrug 6.593.551 EUR. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem rechnerischen Anteil am Gezeichneten Kapital in Höhe von 109.105.672 EUR (2024: 216.764.709 EUR) reduzierte die Gewinnrücklagen in gleicher Höhe.

Nach Ermächtigung der Hauptversammlung am 30. April 2025 wurden die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms insgesamt erworbenen 9.529.412 Aktien nach Beschluss des Vorstandes mit Wirkung vom 21. Mai 2025 eingezogen.

Der rechnerische Anteil der eingezogenen Aktien am Grundkapital in Höhe von 28.775.281 EUR wurde sodann mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 190.883 TEUR wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2025 eine Dividende in Höhe von 187.221 TEUR an die Aktionäre ausgeschüttet und 3.662 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Rückstellungen

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	116.003	121.047
Steuerrückstellungen	979	1.795
Sonstige Rückstellungen	189.291	178.576
Summe	306.273	301.418

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen die Versorgungszusagen für rückstellungsfinanzierte Altzusagen, Zusagen für ehemalige Vorstände, welche teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert sind, sowie wertpapiergebundene Pensionszusagen.

Der sich bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergebende Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -2.553 TEUR (2024: -1.212 TEUR). Diese Differenz resultiert aus der Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 bzw. 7 Jahre. Der Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 160.311 TEUR (2024: 161.221 TEUR) wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zum 31. Dezember 2025 zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen, welches aus Rückdeckungsversicherungen und Fondsanteilen besteht, saldiert. Deckungsvermögen bestehen in Höhe von 44.308 TEUR (2024: 40.174 TEUR). Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher im Falle von fondsgebundenem Vermögen dem Marktwert zum Stichtag entspricht; im Falle von Rückdeckungsversicherungen wird der steuerliche Aktivwert im Rahmen des Passivprimats angepasst. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 30.425 TEUR (2024: 27.303 TEUR). Da es sich bei den Zusagen, die über Fondsanteile gedeckt werden, um wertpapiergebundene Zusagen handelt, ergeben sich keine ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus in Höhe von 109.310 TEUR (2024: 111.578 TEUR) sowie Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 53.867 TEUR (2024: 41.848 TEUR).

Die Rückstellungen im Personalbereich enthalten neben den Rückstellungen für Gratifikationen und Tantieme, Bonus, Urlaub, Jubiläum, Altersteilzeit, Abfindungen und Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen auch Rückstellungen für unmittelbare Verpflichtungen aus der Übernahme von Krankenkassenbeiträgen für Mitarbeiter nach Eintritt in den Ruhestand.

Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 280 TEUR (2024: 347 TEUR) wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Form eines Wertpapierfonds saldiert ausgewiesen. Bei dem Wertpapierfonds handelt es sich um Wertpapiere des Umlaufvermögens. Die Anschaffungskosten des Wertpapierfonds betragen 565 TEUR (2024: 505 TEUR). Der beizulegende Zeitwert beträgt 555 TEUR (2024: 497 TEUR). Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung vor Verrechnung des Deckungsvermögens beträgt 835 TEUR (2024: 844 TEUR).

7. Verbindlichkeiten

(in TEUR)	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	31.12.2025 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre	31.12.2024 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	205	205	–	–	101.442	101.442	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.136	6.136	–	–	3.764	3.764	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.252.472	2.252.472	–	–	2.208.784	2.208.784	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	2.804	2.804	–	–	12.993	12.993	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	3.036	3.036	–	–	7.307	7.307	–	–
davon aus Steuern	850	850	–	–	802	802	–	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	2.261.849	2.261.849	–	–	2.321.297	2.321.297	–	–

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Rückzahlung des festverzinslichen Schuldscheindarlehens in Höhe von 100.000 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag Abgrenzungen für Zinsen und Avalprovisionen in Höhe von 205 TEUR (2024: 1.442 TEUR).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Konzern-Cash-Pooling enthalten.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im Rahmen der Konzernfinanzierung

Zur Sicherung der Konzernfinanzierung stellt die GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig Konzernbürgschaften und -garantien für verbundene Unternehmen aus, die den Begünstigten eigene Rechte gegenüber der GEA Group Aktiengesellschaft einräumen, so dass diese unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen hieraus in Anspruch genommen werden kann. Die Konzernunternehmen nutzen auf diese Weise die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft, um ihren Kunden notwendige Haftungserklärungen zur Verfügung zu stellen. Hieraus resultieren Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen. Avalkreditlinien bei Banken werden durch diese Erklärungen nicht belastet.

Die zum 31. Dezember 2025 bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von 697,7 Mio. EUR (2024: 670,2 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung von Konzernbürgschaften für Kundenaufträge sowie aus Verträgen im Rahmen von Fremdfinanzierungen von Tochterunternehmen. In den Konzernbürgschaften sind Kreditbesicherungen gegenüber Banken in Höhe von 126,1 Mio. EUR (2024: 129,3 Mio. EUR) für der GEA Group Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellte Kreditlinien enthalten, die zum Großteil an Tochterunternehmen unter jeweiliger gesamtschuldnerischer Haftung übertragen wurden.

Darüber hinaus bestehen Haftungsverpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen auf Grundlage der von der GEA Group Aktiengesellschaft mit verschiedenen Kreditinstituten abgeschlossenen Rahmenverträge. Daraus resultieren Avalkreditlinien in Höhe von 1.027,0 Mio. EUR (2024: 1.075,8 Mio. EUR), von denen 121,5 Mio. EUR (2024: 82,0 Mio. EUR) an Konzerngesellschaften übertragen wurden und die überwiegend für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen genutzt werden. Die Avalkreditlinien dienen im Wesentlichen der Stellung von Sicherheiten seitens verbundener Unternehmen gegenüber Kunden zur Finanzierung und Abwicklung von Aufträgen. Bei Inanspruchnahme haftet die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch mit der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zum Bilanzstichtag waren die Avalkreditlinien in Höhe von 479,5 Mio. EUR (2024: 390,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen, davon 98,1 Mio. EUR (2024: 112,5 Mio. EUR) durch Konzerngesellschaften.

Die Risiken aus der Inanspruchnahme von übertragenen Kreditlinien für Avale (Gewährleistungsverträge) sowie aus der Inanspruchnahme von Konzernbürgschaften wurden auf Ebene der GEA Group Aktiengesellschaft bewertet. Aufgrund der Risikoeinschätzungen wurde bei der GEA Group Aktiengesellschaft keine Rückstellung hierfür gebildet. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach derzeitiger Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden.

Sonstige Haftungsverhältnisse aus Schuldbeitritten und gesamtschuldnerische Haftungen

Neben den im Rahmen der Konzernfinanzierung bestehenden Haftungsverhältnissen ergeben sich weitere Haftungsverhältnisse aus von der GEA Group Aktiengesellschaft erklärten Schuldbeitritten sowie aus gesamtschuldnerischen Haftungen gegenüber ausgewählten Konzerngesellschaften. Diese Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen dienen in erster Linie der Unterstützung von Tochtergesellschaften. Die GEA Group Aktiengesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für bestimmte Verbindlichkeiten ausgewählter Tochtergesellschaften in den Niederlanden. Diese Schuldbeitritte wurden erklärt, um die betreffenden Gesellschaften analog zur Regelung des § 264 Abs. 3 HGB von lokalen Prüfungs- und Publizitätspflichten zu befreien. Zum 31. Dezember 2025 lag aufgrund der aktuellen Planungswerte dieser Gesellschaften keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Inanspruchnahme vor.

Zusätzlich besteht eine Verpflichtung gegenüber der mg Altersversorgung GmbH, diese Gesellschaft so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, die von ihr mit Schuldbeitritt übernommenen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 26,1 Mio. EUR (2024: 28,7 Mio. EUR) erfüllen zu können. Für diese Verpflichtungen haften die mg Altersversorgung GmbH und die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch. Da die mg Altersversorgung GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, zum 31. Dezember 2025 ausreichend mit Mitteln ausgestattet war, um die Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können, liegen der GEA Group Aktiengesellschaft keine Erkenntnisse über eine bevorstehende Inanspruchnahme aus dieser Haftungsfreistellung vor.

Weiterhin haftet die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften in Höhe von 42,9 Mio. EUR (2024: 18,2 Mio. EUR) aus zentral abgeschlossenen Versicherungsverträgen. Bei der genannten Höhe der Verpflichtung wurden lokale Versicherungssteuern nicht berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrung des Vorjahres sowie der guten Finanzlage der betroffenen Konzernunternehmen liegen der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 keine Hinweise vor, dass mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden muss.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Miet- und Leasingverträge	35.062	19.470
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Dienstleistungsverträge und Übrige	8.576	7.139
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Summe	43.638	26.609

Der Anstieg der Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung des Mietvertrages für das neue Verwaltungsgebäude. Des Weiteren führten im Wesentlichen Verträge mit Versicherungen zur Erhöhung der Verpflichtungen für Dienstleistungsverträge und übrige Verpflichtungen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung wird auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt abgestellt.

Aus dem Erwerb der Anteile an einem Fonds, welcher vor allem in neuartige Lebensmittel-Technologien investiert, resultiert unter bestimmten Bedingungen die Verpflichtung, weitere Fondsanteile in einem Volumen von bis zu 8,7 Mio. USD zu erwerben.

Aus Ergebnisabführungsverträgen könnten sich gegenüber einzelnen Beteiligungen in Zukunft Zahlungsverpflichtungen ergeben, die im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr im Folgejahr als leicht rückläufig prognostiziert werden.

9. Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Absicherung von Zahlungsstromrisiken für Währungsrisiken schließt die GEA Group Aktiengesellschaft für eigene Fremdwährungsgeschäfte sowie für Fremdwährungsgeschäfte der Konzerngesellschaften Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten ab. Soweit die GEA Group Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte für Tochtergesellschaften abschließt, liegt diesen ein spiegelbildliches Sicherungsgeschäft zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und der betreffenden Tochtergesellschaft zugrunde. Für derartige Geschäfte bildet die Gesellschaft Bewertungseinheiten. Folglich werden die Aufwendungen und Erträge aus diesen Sicherungsgeschäften durch die jeweiligen Tochtergesellschaften getragen. Darüber hinaus werden sämtliche für Konzernunternehmen abgeschlossene Sicherungsgeschäfte mit den entsprechenden externen Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten in Form von Mikro Hedges erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. „Einfrierungsmethode“). Die prospektive und bisherige Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehung übereinstimmen (sog. „critical-terms-match Methode“).

Die zu sichernden Fremdwährungsgeschäfte der GEA Group Aktiengesellschaft umfassen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten. Soweit die GEA Group Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte für Risiken des eigenen operativen Geschäfts abschließt, bildet sie in der Regel handelsrechtliche Bewertungseinheiten, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende währungsbezogene Geschäfte:

(in TEUR)	Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2025			Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2024		
	Nominalwerte 31.12.2025 (Brutto- volumen)	positive Marktwerte	negative Marktwerte	Nominalwerte 31.12.2024 (Brutto- volumen)	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisen-Termingeschäfte	1.392.105	7.559	6.609	1.353.937	13.987	13.681
davon Geschäfte mit Banken	1.008.098	5.618	2.283	966.472	4.746	10.157
davon Geschäfte mit Konzerngesellschaften	384.007	1.941	4.326	387.465	9.241	3.524
Gesamt	1.392.105	7.559	6.609	1.353.937	13.987	13.681

Die beizulegenden Zeitwerte werden aus Marktdaten bzw. finanzmathematischen Bewertungsmodellen abgeleitet. Die zur Berechnung der beizulegenden Zeitwerte relevanten Swapsätze in den jeweiligen Währungen sowie die Zinsstruktur werden von einem anerkannten Dienstleister für Finanzinformationen bezogen. Die durch die Anwendung des Swapsatzes auf den Kurs des Fixings der Europäischen Zentralbank ermittelten Marktterminkurse werden mit den vereinbarten Terminkursen verglichen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Differenz zwischen vereinbartem Terminkurs und Marktterminkurs mit dem Nominalvolumen multipliziert und auf Basis der Zinsstruktur auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die währungsbezogenen Geschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Durch die Bildung von Bewertungseinheiten werden Zahlungsstromrisiken aus Währungsrisiken für Vermögensgegenstände im Volumen von 25.766 TEUR (2024: 4.174 TEUR) und Schulden im Volumen von 35.812 TEUR (2024: 263.971 TEUR) abgesichert. Für die in Bewertungseinheiten einbezogenen Devisentermingeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag das abgesicherte Risiko auf die beizulegenden Zeitwerte 6.253 TEUR (2024: 13.480 TEUR). Für die Bewertungseinheiten wurden keine Drohverlustrückstellungen bilanziert, da sich Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften vollständig ausgleichen werden.

Für Risiken aus den währungsbezogenen Geschäften mit einem Volumen in Höhe von 134.828 TEUR (2024: 196.919 TEUR), für die keine Bewertungseinheiten gebildet wurden, wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen in Höhe von 356 TEUR (2024: 201 TEUR) gebildet. Darüber hinaus bestehen währungsbezogene Geschäfte mit einem Volumen von 450.249 TEUR (2024: 113.891 TEUR), die einen positiven Marktwert in Höhe von 1.084 TEUR (2024: 456 TEUR) aufweisen und für die keine Bewertungseinheiten gebildet wurden.

10. Umsatzerlöse

(in TEUR)	2025	2024
Konzernumlage	25.184	29.793
Trademark-Fee	21.297	21.625
sonstige Erlöse	1.508	2.484
Summe	47.989	53.902

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalten im Wesentlichen die Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenzfunktionen (Produktion und Logistik) sowie des Bereichs Personal. Hierbei werden neben den bezogenen Leistungen auch eigene Leistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Konzernunternehmen in Rechnung gestellt. Diese Konzernumlage setzt sich aus Erlösen in Höhe von 20.795 TEUR (2024: 25.763 TEUR) im Inland und 4.389 TEUR (2024: 4.030 TEUR) im Ausland zusammen.

Die Trademark-Fee resultiert aus der Berechnung von Lizenzgebühren an im Ausland ansässige produzierende Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Erlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

11. Sonstige betriebliche Erträge

(in TEUR)	2025	2024
Währungskursgewinne	166.584	147.567
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.437	3.146
Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften	2.746	4.345
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.017	6.513
Summe	177.784	161.571

Die Währungskursgewinne enthalten im Wesentlichen Währungskursdifferenzen aus eigenen Sicherungsgeschäften der GEA Group Aktiengesellschaft sowie aus Geschäften für verbundene Unternehmen. Für jedes konzerninterne Sicherungsgeschäft wird ein entsprechendes Sicherungsgeschäft mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die aus diesen Sicherungsgeschäften resultierenden Währungskursdifferenzen werden brutto als Kursgewinn bzw. Kursverlust ausgewiesen (siehe auch Abschnitt 15). Darüber hinaus sind in den Währungskursgewinnen unter Anwendung von § 256a HGB unrealisierte Gewinne in Höhe von 2 TEUR (2024: 1 TEUR) aus der Währungsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag enthalten.

Die Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften in Höhe von 2.746 TEUR (2024: 4.345 TEUR) enthalten im Wesentlichen konzerninterne Belastungen von durch die GEA Group Aktiengesellschaft verauslagten Kosten. Der Rückgang der Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften resultiert überwiegend aus der gesunkenen Weiterbelastung von Projektkosten, diese betragen 110 TEUR (2024: 1.829 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 8.444 TEUR (2024: 9.580 TEUR) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.437 TEUR (2024: 3.146 TEUR) sowie Erträge aus Erstattungen für Vorjahre in Höhe von 1.847 TEUR (2024: 610 TEUR)

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Personalrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für übrige sonstige Rückstellungen.

12. Materialaufwand

Der Materialaufwand resultiert ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stehen im direkten Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen des Global Corporate Centers, den globalen Exzellenzfunktionen (Produktion und Logistik) und dem Bereich Personal. Hierfür wurden Fremdleistungen in Höhe von 2.121 TEUR (2024: 1.928 TEUR) in Rechnung gestellt. Weitere Aufwendungen in Höhe von 313 TEUR (2024: 475 TEUR) sind im Zusammenhang mit den sonstigen Erlösen angefallen.

13. Personalaufwand

(in TEUR)	2025	2024
Gehälter	55.989	54.951
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.767	6.004
davon für Altersversorgung	3.105	2.964
Summe	62.756	60.955

Der Anstieg der Gehälter um 1.801 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Gehaltserhöhungen.

14. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 1.780 TEUR (2024: 611 TEUR) resultieren in voller Höhe (2024: 477 TEUR) aus planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in TEUR)	2025	2024
Währungskursverluste	158.693	141.074
Gutachten- und Beratungsaufwand	12.547	11.370
Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen	7.400	15.384
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Personalmaßnahmen	7.050	–
Mieten, Pachten, Leasing	4.442	4.514
Fremdlieferungen und -leistungen	3.208	3.084
Reisekosten, sonstiger Personalaufwand	2.883	1.728
EDV-Aufwendungen und Lizenzgebühren	2.832	2.400
Versicherungsaufwand	1.712	1.369
Übrige sonstige Aufwendungen	15.929	13.605
Summe	216.696	194.528

Zu den Währungskursverlusten wird auf die Erläuterungen zu den Währungskursgewinnen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge (siehe Abschnitt 11) verwiesen. In den Währungskursverlusten sind gemäß § 256a HGB unrealisierte Verluste in Höhe von 444 TEUR (2024: 251 TEUR) aus der Währungsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag enthalten.

Die Gutachten- und Beratungsaufwendungen beinhalten, wie im Vorjahr, überwiegend Beratungsleistungen für die Umsetzung von konzernweiten Strategie- und Restrukturierungsprojekten. Die Aufwendungen für konzerninterne Kostenumlagen enthalten im Wesentlichen die Abrechnung von Leistungen einer Servicegesellschaft sowie Weiterbelastungen von anderen Konzerngesellschaften. Die Kosten für EDV-Aufwendungen und Lizenzgebühren umfassen überwiegend jährliche Miet- und Leasinggebühren für Software sowie Wartungsgebühren für erworbene Lizenzen.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Personalmaßnahmen haben außergewöhnlichen Charakter und resultieren aus im Rahmen der Reorganisation des GEA-Konzerns bei der GEA Group Aktiengesellschaft gebildeten Rückstellungen für Abfindungs- und sonstige Leistungen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Prüfungskosten für den Konzern- und Jahresabschluss, Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrates, Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Geschäftsbericht, Vergleichszahlungen sowie weitere allgemeine Verwaltungskosten.

16. Beteiligungsergebnis

(in TEUR)	2025	2024
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	470.077	451.100
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-96.841	-58.291
Erträge aus Beteiligungen	1.256	1.213
davon aus verbundenen Unternehmen	1.256	1.213
Summe	374.492	394.022

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind im Wesentlichen die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Refrigeration Technologies GmbH sowie der GEA Liquid Technologies Germany GmbH enthalten.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen enthalten im Wesentlichen die übernommenen Verluste der GEA Group Services GmbH und der LL Plant Engineering GmbH.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Ausschüttungen von Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland in Höhe von 1.256 TEUR (2024: 1.213 TEUR).

17. Zinsergebnis

(in TEUR)	2025	2024
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.940	4.096
davon aus verbundenen Unternehmen	2.940	4.096
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.506	112.036
davon aus verbundenen Unternehmen	54.653	75.943
davon Zinsanteil aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen	2.462	1.231
davon Zinsanteil aus der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen	3.558	28.218
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.549	-93.906
davon an verbundene Unternehmen	-58.926	-87.162
davon Zinsanteil aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen	-2.325	-1.646
davon Zinsanteil aus der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen	-3.262	-468
Summe	-3.103	22.226

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Zinsen aus dem Konzern-Cash-Pooling in Höhe von 52.615 TEUR (2024: 74.003 TEUR), die Berechnung von Avalprovisionen mit 2.038 TEUR (2024: 1.940 TEUR), Zinserträge aus der Bewertung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.558 TEUR (2024: 28.218 TEUR) sowie Zinserträge aus Zinssatzänderungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.462 TEUR (2024: 1.231 TEUR). Die Zinsen und ähnlichen Erträge aus der Bewertung von sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen auf die Anpassung der Zinssätze an die aktuellen Marktgegebenheiten zurückzuführen.

Bei dem Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen handelt es sich gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit den Erträgen aus dem entsprechenden Deckungsvermögen. Vermögenserträge von 1.508 TEUR (2024: 4.352 TEUR) wurden mit Aufwendungen aus der Aufzinsung von mit Vermögen gedeckten Verpflichtungen in Höhe von 2.502 TEUR verrechnet. Dies führt zu einem Nettoaufwand von 997 TEUR. Zusätzlich besteht Zinsaufwand 1.340 TEUR aus nicht mit Vermögen gedeckten Verpflichtungen.

Der Zinsaufwand aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen resultiert in Höhe von 2.325 TEUR (2024: 1.646 TEUR) aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen

18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 1.515 TEUR (2024: 3.998 TEUR) enthalten Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert von sonstigen Beteiligungen in Höhe von 1.240 TEUR (2024: 3.773 TEUR) und von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 191 TEUR sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 83 TEUR (2024: 221 TEUR).

Die Abschreibungen auf sonstige Beteiligungen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens resultieren aus dauerhaften Wertminderungen.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1.898 TEUR (2024: 9.337 TEUR) beinhalten periodenfremden Steueraufwand in Höhe von 834 TEUR (2024: 2.623 TEUR).

Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung mit Deckungsvermögen ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Weitere aktive Latenzen resultieren im Wesentlichen aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen, sowie aus Bewertungsunterschieden im Umlaufvermögen und aus Verlustvorträgen. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Finanzanlagen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt bei der GEA Group Aktiengesellschaft und den Organtöchtern des ertragsteuerlichen Organkreises der GEA Group Aktiengesellschaft mit dem kombinierten Ertragsteuersatz, bestehend aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer, der zum Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen bzw. der Nutzung der Verlustvorträge erwartet wird. Dieser Steuersatz beträgt derzeit 30,6 Prozent (2024: 30,4 Prozent) und sinkt ab dem Jahr 2028 basierend auf einer beschlossenen Gesetzesänderung wie folgt: Jahr 2028: 29,5 Prozent; Jahr 2029: 28,5 Prozent ; Jahr 2030: 27,4 Prozent; Jahr 2031: 26,4 Prozent; Jahre 2032 ff.: 25,3 Prozent.

Die sich insgesamt nach Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

20. Globale Mindestbesteuerung

Im Rahmen des OECD/G20 „Inclusive Framework“ wurde die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (sogenannte „Pillar Two“) beschlossen. Diese hat zum Ziel, in den Tätigkeitsstaaten von multinationalen Konzernen jeweils eine Mindeststeuer von 15 Prozent sicher zu stellen. Infolgedessen hat Deutschland das „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ („Mindeststeuergesetz“) verabschiedet, das für GEA ab dem Geschäftsjahr 2024 anwendbar ist.

GEA hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die Anwendbarkeit der globalen Mindestbesteuerung sowie die Länder zu identifizieren, aus denen sich für den Konzern potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Mindeststeuer ergeben. Es wurden folgende Länder identifiziert: Chile, Litauen, die Vereinigten Arabischen Emirate, Irland, Hongkong und Ungarn. Nach dem Mindeststeuergesetz wurde für das Geschäftsjahr 2025 ein Steueraufwand in Höhe von 168 TEUR auf Ebene der GEA Group AG erfasst.

Gemäß § 274 Abs. 3 HGB sind steuerliche Auswirkungen aus Mindeststeuergesetzen bei Ansatz und Bewertung latenter Steuern nicht zu berücksichtigen.

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2025	2024
Arbeitnehmende mit Personalverantwortung	68	66
Arbeitnehmende	119	117
Mitarbeitende gem. § 285 Nr. 7 HGB	187	183

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat nur Angestellte. In den genannten Zahlen sind Vorstandsmitglieder, Auszubildende sowie ruhende Arbeitsverhältnisse nicht enthalten. Teilzeitkräfte werden anteilig berücksichtigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten. Auf eine Veröffentlichung an dieser Stelle wird auf Grund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft einschließlich eines Prüfungsschwerpunkts sowie auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gem. § 115 WpHG. Darüber hinaus sind hier Honorare für die Prüfungen von IFRS Reporting Packages von Tochterunternehmen der GEA Group Aktiengesellschaft zur Einbeziehung in den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen vor allem die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. Oktober 2025 hat GEA die Neuordnung des Vorstands und die Verschlingung der Organisationsstruktur kommuniziert. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde der Vorstand auf sechs Vorstandsressorts erweitert; drei davon bilden die neu zugeschnittenen Divisionen ab. Gleichzeitig wurde die personelle Besetzung der neuen Vorstandsressorts angekündigt. Mit einer Übergangsfrist zum 30. Juni 2026 legt Johannes Giloth sein Mandat als COO nieder. Die bisherige Matrixstruktur der Regionen entfällt. Ab dem 1. Januar 2026 gliedert sich die Geschäftsaktivität von GEA in vier Divisionen auf, die entlang ähnlicher Technologien organisiert sind und die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns darstellen.

Konzernabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, stellt als Führungsgesellschaft des GEA Konzerns den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wird mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Unternehmensregister bekannt gemacht. Er ist außerdem auf der Unternehmenswebsite [gea.com](https://www.gea.com) unter „Investoren“ zugänglich.

Aktionärsstruktur

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der GEA Group Aktiengesellschaft mitgeteilt worden sind. Die folgende Tabelle führt zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 23. Februar 2026 die meldepflichtigen Beteiligungen an der GEA Group Aktiengesellschaft auf, die der GEA Group Aktiengesellschaft jeweils schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die GEA Group Aktiengesellschaft entnommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldepflichtiger	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Schwelle	Stimmrechtsbestand		Zurechnung der Stimmrechte von 3% oder mehr
				in %	absolut	
Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, Massachusetts, USA	10.09.2025	06.06.2025	10%	9,91	16.141.398	MFS International Value Fund
State of Kuwait, Kuwait, Kuwait	30.06.2025	26.05.2025	10%	10,50	17.088.522	-
					(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 a.F. / § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)	
				10,50	17.088.522	
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	15.10.2025	09.10.2025	3%	8,62	14.036.690	-
				0,53	867.180	
					(§ 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG)	
				9,15	14.903.870	
Paul E. Singer, geboren 22.08.1944	13.12.2018	07.12.2018	3%	0,14	250.000	
				4,81	8.684.274	
					(38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)	
				4,95	8.934.274	
Impax Asset Management Group plc, London, Großbritannien	21.06.2021	18.06.2021	3%	3,12	5.637.756	
Amundi S.A., Paris, Frankreich	02.07.2025	30.06.2025	3%	3,00	4.884.568	
Schroders, plc, London, Großbritannien	25.06.2021	21.06.2021	3%	2,94	5.304.877	-
				0,11	194.013	
					(38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG)	
				3,05	5.498.890	-
GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Deutschland	22.05.2025	21.05.2025	0%	0,00	0	-

Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 12. Dezember 2025 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind in einer gesonderten Anlage, die Bestandteil des Anhangs ist, genannt.

Bezüge des Vorstands

Die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, detailliert und individualisiert im Kapitel „Corporate Governance“ dargestellt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 10.232 TEUR (2024: 9.236 TEUR). Die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt von 3.636 TEUR, entfallend auf 59.690 Stück (2024: 2.838 TEUR, entfallend auf 77.492 Stück) der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeteilten Tranchen des Performance Share Plans, berücksichtigt.

Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten von der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Höhe von 7.645 TEUR (2024: von 3.401 TEUR). Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind bei der GEA Group Aktiengesellschaft Pensionsrückstellungen nach HGB von 60.055 TEUR (2024: 62.146 TEUR) gebildet.

Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beträgt 1.756 TEUR (2024: 1.746 TEUR). Eine individualisierte und detaillierte Aufstellung ist im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, im Kapitel „sonstige Erläuterungen“ im Abschnitt „Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats“ dargestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 1,30 EUR je dividendenberechtigter Aktie für die insgesamt 162.801.664 dividendenberechtigten Aktien (2024: 162.801.664 dividendenberechtigte Aktien zum Zeitpunkt der Hauptversammlung) an die Aktionäre auszuschütten und damit den Bilanzgewinn in Höhe von 213.613.277,62 EUR wie folgt zu verwenden:

1.	Dividendenzahlung an die Aktionäre	211.642.163,20 EUR
2.	Gewinnvortrag	1.971.114,42 EUR

Düsseldorf, 4. März 2026



Stefan Klebert



Kai Becker



Johannes Gilo



Alexander Kocherscheidt



Peter Lauwers



Dr. Nadine Sterley



Klaus Stojent

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender

- GEA Farm Technologies GmbH, Bönen,
Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde,
Vorsitzender des Aufsichtsrats* (bis 31. Dezember 2025)
- ◇ Vorsitzender des INNIO Advisory Committee bei der
Al Alpine (Luxembourg) S.à.r.l. Luxemburg
- ◇ Mitglied des Advisory Board des israelischen New Food
Incubators “The Kitchen – FoodTech Hub”, Israel

**Kai Becker, Ratzeburg, Mitglied des Vorstands für die
Division Pure Flow Processing (seit 1. Januar 2026)**

- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde,
Vorsitzender des Aufsichtsrats* (seit 1. Januar 2026)

**Bernd Brinker, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands und CFO
(bis 31. Oktober 2025)**

**Alexander Kocherscheidt, Mettmann, Mitglied des Vorstands
und CFO (seit 1. November 2025)**

- LL Plant Engineering AG, Düsseldorf,
Vorsitzender des Aufsichtsrats* (bis 20. November 2025)

Johannes Giloth, Neubiberg, Mitglied des Vorstands und COO

- ◇ Kamstrup S/A, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats,

**Peter Lauwers, Veggiano, Italien, Mitglied des Vorstands für die
Division Pharma & Food Applications (seit 1. Januar 2026)**

**Dr. Nadine Sterley, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands für den
Vorstandsbereich People & Sustainability (seit 1. Januar 2026)**

- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde,
Mitglied des Aufsichtsrats*

**Klaus Stojentin, Teltow, Mitglied des Vorstands für die
Division Nutrition Plant Engineering (seit 1. Januar 2026)**

- ◇ GEA Westfalia Separator DK A/S, Skanderborg, Dänemark,
Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- ◇ GEA Westfalia Separator Indonesia, PT, Jakarta, Indonesien,
Mitglied des Aufsichtsrats*

- Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
- Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
- ◆ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
- ◇ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA-Konzerngesellschaft

Aufsichtsrat

Prof. Dieter Kempf, Nürnberg,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft
□ Amfileon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Geschäftsführer der ACADEMY of LABOUR gGmbH sowie der
UNIVERSITY of LABOUR gGmbH, Frankfurt am Main

Nancy Böhning, Berlin, (bis 5. Juli 2025)
Leiterin Berliner Büro – IG Metall Vorstand –
Büro der Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder

Claudia Claas, Oelde,
Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der
GEA Group Aktiengesellschaft (bis Februar 2026)

Roger Falk, Prichsenstadt
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der
GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Karlsruhe,
Vorsitzender des Ausschusses für Innovation und
Produktnachhaltigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft,
Institutsleiter und Inhaber des Lehrstuhls für Maschinen,
Anlagen und Prozessautomatisierung am Karlsruher Institut für
Technologie (KIT) wbk Institut für Produktionstechnik
□ EOS Holding AG, Krailling, Mitglied des Aufsichtsrats
◇ ARKU Maschinenbau GmbH, Baden-Baden, Mitglied des Beirats
◇ Profilator GmbH & Co. KG, Wuppertal, Mitglied des Beirats
(bis 16. April 2025)
◇ Lapp Holding AG, Stuttgart, Mitglied des Technologiebeirats
◇ Steinmeyer Holding GmbH, Albstadt-Ebingen, Mitglied des Beirats
(seit 1. Januar 2025)

Michael Kämpfert, Düsseldorf,
Vice President HR / SFT der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf,
Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses
der GEA Group Aktiengesellschaft
Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für
Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der
Universität Duisburg-Essen
■ DMG Mori AG, Bielefeld, Mitglied des Aufsichtsrats und
Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses
■ Gerresheimer AG, Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende des
Prüfungsausschusses und Mitglied des Präsidialausschusses
◆ DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
und Vorsitzende des Audit Committee

Brigitte Krönchen, Oelde
stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der
GEA Group Aktiengesellschaft
□ GEA Farm Technologies GmbH, Bönen,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats*

Holly Lei, Shanghai, China,
Global SVP, Präsidentin von Covestro China
◇ International Consultant Expert Committee of Shanghai
Chemical Industry Park, Shanghai/China, Vorsitzende
◇ AICM (Association of International Chemical Manufactory),
Peking/China, Mitglied des Beirats
◇ Handelskammer der Europäischen Union in China,
Shanghai-Chapter, Shanghai/China, stellvertretende Vorsitzende

Andreas Renschler, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft
■ Hella GmbH & Co. KG a. A., Lippstadt,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken, München,
Vorsitzender des Vorstands der TÜV SÜD Stiftung

Christian van Remmen, Mettmann (seit 5. September 2025)
Gewerkschaftssekretär der IG Metal – Bezirksleitung Nordrhein-
Westfalen
■ Hella GmbH & Co. KG a. A., Lippstadt,
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied
des Prüfungsausschusses

■ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
□ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
◆ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
◇ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA-Konzerngesellschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2025)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender

Claudia Claas

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer

Rainer Gröbel

Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender

Roger Falk

Rainer Gröbel

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken

Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Vorsitzende

(Finanzexpertin im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG,

Sachgebiet „Rechnungslegung“)

Claudia Claas

Prof. Dieter Kempf

(Finanzexperte im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG,

Sachgebiet „Abschlussprüfung“)

Brigitte Krönchen

Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Vorsitzender

Roger Falk

Brigitte Krönchen

Andreas Renschler

Nominierungsausschuss

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender

Prof. Dr. Annette G. Köhler

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken

Anteilsbesitzliste

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)¹	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
Konsolidierte Tochterunternehmen				
Argentinien				
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00	1.336	35
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00	522	-913
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00	1.554	-292
Australien				
GEA Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	1	-
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	28.358	147
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Kirrawee	100,00	1	-
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	9.274	2.601
GEA Refrigeration Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	1	-
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	7.035	2.845
Belgien				
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00	460	-1.104
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00	3.000	10.136
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00	1.087	345
Brasilien				
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00	43.025	14.264
Chile				
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00	1.588	267
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	55	-28
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	2.133	-324
China				
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00	8.901	2.198
GEA (Tianjin) Farm Technology Co.,Ltd.	Tianjin	100,00	-3.362	-1.876
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Beijing	100,00	-3.393	-146
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hong Kong	100,00	1.795	2.800
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00	30.411	10.602
GEA Process & Equipment Technologies (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00	36.061	5.364
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00	39.173	19.084

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)¹	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.				
Shanghai		100,00	1.792	789
Dänemark				
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Slagelse	100,00	-37	517
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00	3.351	1.030
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00	-2.676	1.268
GEA Liquid Technologies A/S	Skanderborg	100,00	5.995	-2.479
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00	73.991	45.343
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00	4.917	1.025
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00	14.095	1.981
Deutschland				
Brückenbau Plauen GmbH	Lenne st adt	100,00	-55.455	6.549
GEA AWP GmbH	Prenzlau	100,00	1.332	EAV
GEA Bischoff GmbH	Essen	100,00	2.557	EAV
GEA Liquid Technologies Germany GmbH	Sarstedt	100,00	16.739	EAV
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG²	Düsseldorf	100,00	-	18
GEA Farm Technologies GmbH	Bönen	100,00	29.663	EAV
GEA Food Solutions Germany GmbH	Biedenkopf-Wallau	100,00	19.155	EAV
GEA Germany GmbH	Oelde	100,00	2.362	EAV
GEA Group Holding GmbH	Düsseldorf	100,00	257	EAV
GEA Group Services GmbH	Düsseldorf	100,00	25	EAV
GEA Lyophil GmbH	Elsdorf	100,00	8.228	EAV
GEA Mechanical Equipment GmbH	Oelde	100,00	835.125	EAV
GEA Messo GmbH	Essen	100,00	1.026	EAV
GEA Refrigeration Germany GmbH	Berlin	100,00	25.322	EAV
GEA Refrigeration Technologies GmbH	Berlin	100,00	50.250	EAV
GEA Tuchen h agen GmbH	Büchen	100,00	16.017	EAV
GEA Westfalia Separator Group GmbH	Oelde	100,00	42.739	EAV
GEA Wiegand GmbH	Ettlingen	100,00	3.835	EAV
LL Plant Engineering AG	Lenne st adt	100,00	178.477	EAV
mg Alters vers orgung GmbH	Düsseldorf	100,00	672	EAV
Ruhr-Zink GmbH	Lenne st adt	100,00	76.448	16.232

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)¹	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
Finnland				
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00	330	-140
Frankreich				
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00	10.651	2.747
GEA Food Solutions France SAS	Angers	100,00	3.085	369
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00	80.655	9.273
GEA Process Engineering SAS	Montigny le Bretonneux	100,00	16.334	5.259
GEA Westfalia Separator France SAS	Château-Thierry	100,00	14.638	3.741
Großbritannien				
CattleEye Ltd.	Belfast	100,00	387	-866
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00	94	-323
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00	4.249	2.103
GEA Grenco Ltd.	London	100,00	26.249	4.627
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Warrington	100,00	37.330	11.732
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00	12.183	2.016
GEA Process Engineering Ltd t/a GEA Pharma Systems	Eastleigh	100,00	7.630	1.033
GEA Process Engineering Ltd.	Warrington	100,00	30.164	3.344
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00	219	1.537
Indien				
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	39.631	7.272
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	29.559	3.730
Indonesien				
GEA Refrigeration Indonesia, PT	Jakarta	100,00	7.039	3.508
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00	102	-25
Irland				
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Ballincollig	100,00	-4.082	-337
GEA Ireland Ltd.	Naas	100,00	9.535	-4.877
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Naas	100,00	47.017	10.559
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00	6.033	1.550
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00	11.117	3.619

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)¹	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
Island				
GEA Iceland ehf.	Kópavogur	100,00	432	142
Italien				
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A.	Beinette	100,00	-65	-1.843
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelficino	100,00	14.230	8.682
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Cinisello Balsamo	100,00	2.541	972
GEA Imaforni S.p.A.	Colognola ai Colli	100,00	24.324	11.243
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00	264.939	56.061
GEA Process Engineering S.p.A.	Cinisello Balsamo	100,00	2.054	414
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00	22.006	7.275
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00	7.741	186
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00	7.793	-5.325
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00	1.327	-221
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Alpago	100,00	12.655	-108
Japan				
GEA Japan Ltd.	Tokyo	100,00	10.658	1.729
Kanada				
Centrifuges Unlimited Inc.	Calgary	100,00	2.514	-285
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00	117.758	9.842
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00	-9.127	11.062
Kolumbien				
GEA Andina S.A.S.	Bogotá	100,00	1.651	-1.373
Litauen				
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00	3.666	1.185
Malaysia				
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00	2.345	1.023
Mexiko				
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	0	-
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	-314	-16
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	4.562	-18
GEA México Middle Americas S.A. de C.V.	Cuajimalpa de Morelos	100,00	18.816	5.292

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)¹	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
Neuseeland				
Farmers Industries Ltd.	Tauranga	100,00	7.521	1.762
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00	3.289	858
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00	25.926	3.553
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00	18.186	3.533
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00	18.464	3.955
Niederlande				
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00	8.451	472
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Deventer	100,00	4.320	-2.565
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00	58.242	21.098
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00	67.252	14.084
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00	12.337	4.878
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00	25.797	2.146
GEA Nederland B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	411.599	-437
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	2.809	-466
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00	22.192	3.517
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00	61.061	16.644
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00	-53	–
GEA Westfalia Separator Nederland Service B.V.	Cuijk	100,00	10.677	1.678
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00	16.010	4.690
Melktechnik West B.V.	Alphen aan Den Rijn	100,00	1.074	-536
Tulp B.V.	Raamsdonksveer	100,00	5.902	894
Norwegen				
GEA Norway AS	Oslo	100,00	4.065	2.589
Österreich				
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00	7.419	3.510
GEA CEE GmbH	Wien	100,00	5.392	2.600
Panama				
GEA Central America S.A.	Panama	100,00	551	-526
Peru				
GEA Peruana SAC	Lima	100,00	594	1.018

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)¹	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
Philippinen				
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00	1.520	697
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00	153	3
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00	533	165
Polen				
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00	12.378	3.884
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00	3.747	848
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00	3.964	1.117
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00	10.290	3.823
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00	87.416	-1.603
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00	6.925	1.205
Rumänien				
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	4.384	2.660
Russische Föderation				
GEA Farm Technologies Rus LLC	Moskau	100,00	44.152	5.963
GEA Refrigeration RUS LLC	Moskau	100,00	10.219	-321
Schweden				
GEA Sweden AB	Möln dal	100,00	194	151
Schweiz				
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00	23.405	5.122
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00	35.040	5.720
GEA Food Solutions Switzerland AG	Kirchberg	100,00	1.402	177
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00	2.448	986
Singapur				
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00	-2.895	1.916
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00	17.478	5.630
Spanien				
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00	9.770	2.705
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00	26.227	5.230
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00	39.660	10.564
Südafrika				
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00	24.358	3.651

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)¹	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
Südkorea				
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00	3.964	3.054
Taiwan				
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00	1.100	467
Thailand				
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994	5.142	398
Tschechische Republik				
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00	2.294	778
Türkei				
GEA Turkey Mühendislik Ltd. Şti.	Izmir	100,00	2.594	644
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00	4.700	2.014
Uruguay				
Crismil S.A.	Montevideo	100,00	2.924	-1.027
USA				
GEA Farm Technologies, Inc.	Romeoville	100,00	110.294	-796
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00	39.702	2.727
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Janesville	100,00	157.587	17.776
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00	575.344	73.871
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00	118.776	26.396
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00	1	–
Pavan U.S.A., Inc.	York	100,00	2.557	399
Vereinigte Arabische Emirate				
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00	26.906	10.203
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00	0	–
Vietnam				
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00	3.378	389
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
Algerien				
Global Engineering Alliance service Algérie GEA EURL	El Mohammedia	100,00	203	115
Angola				
GEA Angola Sales & Services, Lda.	Talatona	100,00	-78	10

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%)¹	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
Australien				
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00	651	29
Bulgarien				
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00	-147	-43
Chile				
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00	-774	-731
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00	112	119
China				
BOS Homogenisers Asia Co., Ltd.	Shanghai	100,00	-263	-163
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing) Co., Ltd. i.L.	Beijing	100,00	13	890
Deutschland				
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00	35	1
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00	-5.122	-52
GEA Foundation gGmbH	Düsseldorf	100,00	25	22
GEA MGL GmbH	Düsseldorf	100,00	25	EAV
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	LenneStadt	100,00	279	EAV
Twiste Copper GmbH	LenneStadt	100,00	25	EAV
Frankreich				
GEA Tuchenhagen France SARL	Château-Thierry	100,00	571	156
Hervé Huon SARL	Ploignieu	100,00	386	-29
Großbritannien				
Breconcherry Ltd.	Milton Keynes	100,00	1	–
Milfos UK Ltd.	Milton Keynes	100,00	9	–
Venture Dairy Services Ltd.	Warminster	100,00	1.997	124
Indien				
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00	9	–
Italien				
GEA Bakery Italia S.p.A.	Colognola ai Colli	100,00	500	-46
GEA Farm Technologies Italia S.r.l.	Modena	100,00	2.668	-236

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%) ¹⁾	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
Kroatien				
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00	393	-152
Neuseeland				
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00	1	–
Nigeria				
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00	264	332
Rumänien				
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L. i.L.	Cluj-Napoca	100,00	993	32
Russische Föderation				
Wilarus LLC	Kolomna	100,00	872	403
Saudi-Arabien				
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00	446	–
Schweiz				
GEA Switzerland Engineering AG	Kirchberg	100,00	107	–
Serbien				
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Belgrad	100,00	649	37
Singapur				
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00	1.063	134
Slowakei				
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00	146	5
Spanien				
GEA Dairy Center Iberia S.L.U.	Alcobendas	100,00	895	108
Türkei				
Tasfiye Halinde GEA Farm Technologies Tarim Ekip.Mak.Kim. Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti. (i.L.)	Izmir	100,00	814	542
Tschechische Republik				
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00	458	-84
Ukraine				
DE "GEA Ukraine"	Kiew	100,00	3.278	1.573
GEA Grasso TOV	Kiew	100,00	0	–
GEA Ukraine LLC	Bila Zerkva	100,00	3.452	456

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil (%) ¹⁾	Eigenkapital in TEUR	Jahres- überschuss/- fehlbetrag in TEUR
Ungarn				
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00	236	21
Uruguay				
Balterin S.A.	Montevideo	100,00	-2.594	67
Assoziierte Unternehmen				
Großbritannien				
Caldera Heat Batteries Ltd.	Fareham	20,10	352	–
Gemeinschaftsunternehmen				
Deutschland				
Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00	996	-520
Japan				
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00	4.005	365
Rumänien				
RebelDot Process Industries S.R.L.	Cluj-Napoca	49,00	98	–
Vereinigte Arabische Emirate				
GRADE Grasso Adearest Ltd. ³⁾	Dubai	50,00	4.650	2.011
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB				
Deutschland				
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50	10.790	476
Herdecker Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Herdecke	12,50	20.536	1.568

1) Unmittelbare und mittelbare Anteile der GEA Group Aktiengesellschaft bei entsprechender Berücksichtigung von § 16 Abs. 2 und 4 AktG; Anteile, die nicht unmittelbar von der GEA Group Aktiengesellschaft, sondern von einem abhängigen Unternehmen im Sinne des § 16 Abs. 4 AktG gehalten werden, gehen stets in Höhe des direkt gehaltenen Anteils in die Berechnung ein.

2) GEA Group Aktiengesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter.

3) Die Angaben beziehen sich auf den Teilkonzernabschluss der GRADE Grasso Adearest Ltd.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der GEA Group Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 4. März 2026



Stefan Klebert



Kai Becker



Johannes Giloth



Alexander Kocherscheidt



Peter Lauwers



Dr. Nadine Sterley



Klaus Stojentin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEA Group AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEA Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 2.196,9 Mio. (54,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bilden die verabschiedeten Planungsrechnungen den Ausgangspunkt, der mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen

gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die Herleitung der im Bereich der ewigen Rente angewandten langfristigen Wachstumsraten aus beobachtbaren Marktdaten sowie den Markterwartungen nachvollzogen und mit den verwendeten Kapitalkosten abgestimmt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, und „Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die in den Abschnitten „Grundlagen des Konzerns“, Wirtschaftsbericht“ und „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei GEA_Group_AG_JAuLB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses

Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der GEA Group AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philip Meyer zu Spradow.

Düsseldorf, den 4. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

Philip Meyer zu Spradow
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:

GEA Group Aktiengesellschaft
Ulmenstrasse 99, 40476 Düsseldorf
gea.com

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Rundungshinweis

Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.